



Jugendland Tagesbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2019/2020

- Preislisten 2019/2020

Die Preislisten für Kinderkrippe und Kindergarten sind gültig vom 1.9.2019 bis 31.8.2020.

- Anmeldung, Betreuungstage und Eintrittsmonat

Die Anmeldung erfolgt durch den Abschluss eines beidseitig bindenden Betreuungsvertrages. Es sind darin jene Tage und Zeiten zu fixieren, zu denen das Kind in der Betreuungsstätte ist. Sollten diese Zeiten nicht wahrgenommen werden, wird dennoch der vereinbarte Betreuungspreis inklusive Mittagessen in Rechnung gestellt. Wird das Kind an anderen Tagen bzw. für zusätzliche angefangene Stunden betreut, werden diese Tage bzw. Stunden zusätzlich verrechnet. Ein Eintritt ist wöchentlich möglich. Die Verrechnung im Eintrittsmonat erfolgt nach Wochen aliquot. Das Verringern der vereinbarten Betreuungsstunden nach unten ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Einrichtungleitung dem zustimmt.

Hingewiesen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen des „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“, dass ein Kind fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden muss.

- Anmeldedaten

Die Bekanntgabe von Adresse, Tel. Nr., Email, Sozialversicherungsnummer (wichtig für Finanzamtbestätigungen), Geburtsdaten der Kinder und der Eltern, der Dienstgeber der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich. Außerdem bitten wir um das Vorzeigen der Geburtsurkunde. Bei Änderung der Adresse, des Namens, der Tel. Nr. etc. bitten wir um umgehende Verständigung.

- Reservierungskautions und Einschreibgebühr

Um einen Betreuungsplatz verbindlich reservieren zu können, ist neben der Anmeldung die sofortige Barzahlung der Reservierungskautions in Höhe von 300€ erforderlich.

Die Reservierungskautions für neueintretende Kinder beinhaltet zugleich eine Einschreibgebühr in Höhe von 30€ für die jeweilige Gruppe.

Bei Wiederanmeldung eines Kindes, welches sich schon im Jahr 2018/19 in der Jugendland Tagesbetreuung in Betreuung befindet, wird die derzeitige Kautions für das nächste Betreuungsjahr 2019/20 übernommen.

Im Juni 2020 wird die die Reservierungskautions abzüglich der Einschreibgebühr mit der Monatsabrechnung gegenverrechnet. Die Kautions inklusive

JUGENDLAND GmbH

Gemeinnütziges Unternehmen für Kinder-Jugend-Betreuung und Förderung

Tagesbetreuung für Kinderkrippe und Kindergarten

Langer Weg 11 , A-6020 Innsbruck

Tel. +43(0)512-263411 – 32; Fax +43(0)512-263411 - 33 E-Mail: tagesbetreuung@jugendland.at

FN 424227p, LG Innsbruck, UID-Nr.: ATU69066734

Einschreibgebühr verfällt, wenn der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen, oder vor dem 1. Juni 2020 gekündigt wird.

Bei schriftlicher Kündigung des Betreuungsplatzes bis spätestens 30.04.2020, können 50 Prozent der Reservierungskautions (abzüglich Einschreibgebühr) zurückgezahlt werden. Bei späterer Kündigung verfällt die Kautions zur Gänze.

- Eingewöhnungsphase

Die ersten 2 Wochen der Betreuung in der Kinderkrippe sind die sog. Eingewöhnungsphase. Kann ein Kind in Einzelfällen nicht eingewöhnt werden, wird die halbe Vorauszahlung zurückbezahlt. Die Betreuungspauschale für die Eingewöhnungsphase ist zu bezahlen.

- Verrechnung/ Mittagessen, Jause

Die in der Betreuungseinrichtung festgelegte Monatspauschale ist eine Platzgebühr, die im Vorhinein bis zum 5. jeden Monats verrechnet wird. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Erhalt der Rechnung. Die Monatspauschale ist immer zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht anwesend ist. Eine Änderung der Monatspauschale aufgrund geänderter Betreuungszeiten ist nur einvernehmlich während des Jahres möglich, allerdings immer nur zum Ersten des Folgemonats. Wird die Betreuung während eines laufenden Monats erweitert, werden die über die Pauschale hinausgehenden Tage/Stunden einzeln verrechnet. Die Nichtbezahlung der Betreuungspauschale führt zum Verlust des Betreuungsplatzes im Folgemonat.

Die Betreuungspauschale fällt auch in jenem Monat zur Gänze an, in dem die Einrichtung wegen Grundreinigung geschlossen ist (ausgenommen bei Neueintritt im September; siehe Anmeldung/Eintrittsmonat).

Windeln sind nicht im Preis enthalten und selbst bereitzustellen.

Für die Mittagsverpflegung ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für Jause am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

- Geschwisterrabatt

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 20 Prozent auf die Betreuungspauschale des jüngeren Kindes gewährt. Die Verpflegung ist für jedes Kind zur Gänze zu bezahlen.

- Ermäßigung bei Teilnahme am KünstlerKinder-Programm

Nehmen Kinder während der Betreuungszeit KünstlerKinder-Angebote in Anspruch, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die KünstlerKinder-Preise gewährt. Bei Kursen außerhalb der Betreuungszeiten gelten die normalen KünstlerKinder-Preise.

- Verrechnung zusätzlicher Einzeltage
Werden Kinder an mehreren Tagen bzw. für zusätzliche Stunden als vereinbart betreut, dann werden Zusatztage bzw. Zusatzstunden verrechnet. Ein Tausch von Tagen innerhalb einer Woche ist nicht möglich.
- Landeszuschuss zum Kindergarten
Das Land Tirol bezahlt für Kinder (Stichtagsregelung) im letzten und vorletzten Kindergartenjahr einen Zuschuss von 45,00 Euro monatlich – mit Ausnahme von Juli und August, somit wird dieser Zuschuss zehn Mal ausbezahlt. Der Zuschuss wird allerdings erst im März vom Land an die Tagesstätten-Träger überwiesen. Da Jugendland dies nicht vorfinanzieren kann, müssen die Monatspauschalen bis inklusive Februar von den Eltern zur Gänze bezahlt werden, ab März wird der Betrag von EUR 45,00 dann in Abzug gebracht. Die Landesbeiträge für die vergangenen Monate werden bei den Folgerechnungen gutgeschrieben.
- Zuschlag für Kinder ohne Wohnsitz in Innsbruck
Die Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten für ihre Finanzierung von der Stadt Innsbruck einen Kostenzuschuss für Kinder mit Hauptwohnsitz in Innsbruck. Da Jugendland auf diesen nicht zur Gänze verzichten kann, muss für Kinder, die in Innsbruck keinen Wohnsitz haben, ein Zuschlag lt Preisliste verrechnet werden, sofern nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen entsprechenden Beitrag leistet.
- Feiertage
Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztag. Am 24.12. und 31.12. bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.
- Sommerabmeldung
Ist ein Kind während des Sommers nicht anwesend, muss der Vertrag rechtzeitig unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (im Juli zum letzten Schultag) gekündigt werden. Für eine eventuelle Weiterbetreuung im Herbst ist eine Neuanmeldung erforderlich.
- Vertragsauflösung
Eine Vertragsauflösung ist nur zum Monatsende (Ausnahme Juli, letzter Schultag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Während der 4-wöchigen Kündigungsfrist laufen die Kosten weiter. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine vorzeitige Vertragsauflösung führt zum Verlust der Reservierungskautions inkl. Einschreibgebühr. Sollte der Monat innerhalb der Kündigungsfrist für die Betreuung des Kindes nicht mehr in Anspruch genommen werden, wird nur noch der halbe Monatspauschalpreis in Rechnung gestellt.
- Schließwoche
In der letzten Ferienwoche vor Beginn des neuen Kinderkrippen-/Kindergartenjahres ist die Einrichtung aufgrund von Reinigungsarbeiten geschlossen. Monatspauschalen sind dennoch zur Gänze zu bezahlen (ausgenommen im Eintrittsmonat).
- Auskünfte erteilt gerne
Bereichsleiter Bernhard Pilsz, BEd.
Tel. 0699 1341 8008
Email: tagesbetreuung@jugendland.at
Langer Weg 11, 6020 Innsbruck

Jugendland - Kinderkrippe

Preisliste 2019/2020



Betreuungskosten

Betreuungs- stunden pro Woche	Bis 15 h (2 Tage)	Bis 20 h (- 3 Tage)	Bis 30 h (- 5 Tage)	Bis 40 h (- 5 Tage)	Ab 40 h (5 Tage)
Monats- pauschale	175 Euro	215 Euro	265 Euro	300 Euro	330 Euro

Die jeweiligen Zeiten für die Betreuungsstunden müssen mit der Leitung der Jugendland-Tagesbetreuung vereinbart werden.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Rabatt von 20% auf die Betreuungspauschale gewährt.

Für die **Mittagsverpflegung** ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für **Jause** am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

Betreuungspauschalen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung im laufenden Betreuungsmonat zu bezahlen. Zusätzliche Einzeltage werden im nächsten Monat nachverrechnet. Betreuungskosten sind Platzgebühren und müssen auch bei Abwesenheit bezahlt werden. Plätze können jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Platzreservierung: es gelten die Kautionsregelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine einmalige Einschreibgebühr von 30,00 Euro ist für neueintretende Kinder in der Reservierungskautionsinbegriffen. Diese wird bei Rückerstattung oder Anrechnung der Kautions abgezogen.

Zusätzliche angefangene Betreuungsstunden werden mit einem Betrag von 10 Euro verrechnet. Ein zusätzlich vereinbarter Betreuungstag kostet 30 Euro.

Für Kinder, die nicht in Innsbruck einen Wohnsitz haben, sowie für Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Monat muss folgender Zuschlag auf die oben angeführten Monatspauschalen verrechnet werden (wenn nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen Kostenbeitrag leistet):

Betreuungs- stunden pro Woche	bis 15 h (2 Tage)	bis 20 h (- 3 Tage)	bis 30 h (- 5 Tage)	bis 40 h (- 5 Tage)	ab 40 h (5 Tage)
Monats- pauschale	50 Euro	55 Euro	75 Euro	85 Euro	95 Euro

Alle Preise inkl. 10% MwSt.

Die **Preisliste** für die Jugendland-Kinderkrippe ist **gültig vom 1.9. 2019 bis 31.8.2020**.



Jugendland - Kindergarten

Preisliste 2019/2020

Betreuungskosten

Betreuungsstunden	bis 30 h/ Wo	bis 40h/ Woche	über 40h/ Woche	Zusatzstd (n.V.)	Zusatztag (n.V.)
Monatspauschale	265,00 €	300,00 €	330,00 €	10,00 €	30,00 €

Die Betreuungstage und Betreuungszeiten sind bei Anmeldung mit der Tagesbetreuungsleitung zu vereinbaren. Im letzten Kindergartenjahr ist eine Anwesenheit laut Bestimmungen über das „verpflichtende Kindergartenjahr“ erforderlich.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Rabatt von 20 Prozent auf die Betreuungspauschale gewährt.

Für die **Mittagsverpflegung** ihres Kindes werden zuzüglich zum gewählten Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für Ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für **Jause** am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

Betreuungspauschalen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung im laufenden Betreuungsmonat zu bezahlen. Zusätzliche Einzeltage werden im nächsten Monat nachverrechnet. Betreuungskosten sind Platzgebühren und müssen auch bei Abwesenheit bezahlt werden. Plätze können zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist gekündigt werden.

Platzreservierung:

Es gelten die Kautionsregelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eine einmalige Einschreibgebühr von 30 Euro ist für neuereitretende Kinder in der Reservierungskautions inbegriffen. Bei Rückzahlung oder Anrechnung der Kautions wird dieser Betrag abgezogen.

Für Kinder, die nicht in Innsbruck einen Wohnsitz haben, muss folgender Zuschlag auf die oben angeführten Monatspauschalen verrechnet werden (wenn nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen Kostenbeitrag leistet):

Betreuungsstunden	bis 30 h/ Woche	bis 40h/ Woche	über 40h/ Woche
Monatzzuschlag	75,00 €	85,00 €	95,00 €

Alle Preise inkl.10% Mwst.

Die **Preisliste** für den Jugendland-Kindergarten ist **gültig vom 1.9. 2019 bis 31.8.2020.**